

GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Beschlussvorlage Sitzung am 13.09.2022

| | | | |
|---|--------------------------------------|-------------------------------|-------------------------|
| Öffentlichkeitsstatus Öffentlich | Beratungsfolge Gemeinderat | TOP 6 | Vorlage Nr. 6 |
| Bezeichnung der Vorlage Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf den Flurstücken 160/1 und 160/2 der Gemarkung Westewitz durch <anonymisiert> 04746 Hartha, <anonymisiert> | | | |
| Amt Bauamt | | Burkert | |
| Unterschrift Datum | | Einreicher Unterschrift Datum | |
| Burkert Bürgermeister | | | |
| Unterschrift Datum | | | |

Das Landratsamt Mittelsachsen bittet nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) um Ersuchen des Einvernehmens und nach § 69 Abs.1 Sächsische Bauordnung (SächsBO) um die Abgabe einer Stellungnahme.

Der Bauherr beabsichtigt, auf den Flurstücken 160/1 und 160/2 der Gemarkung Westewitz ein Einfamilienhaus zu errichten. Die Flächen der Grundstücke (ca. 620 m²), plant der Bauherr käuflich zu erwerben. Ein Kaufantrag liegt für das Flurstück 160/1 bei der Gemeinde vor. Die Erschließung mit Wasser, Abwasser und Strom kann gesichert werden, die Stellungnahmen der Versorgungsträger liegen noch nicht vor. Die Zufahrt erfolgt über einen herzustellenden Anschluss auf die Straße „Am Kirschberg“ bzw. „Am Steinbruch“.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf den Flurstücken 160/1 und 160/2 der Gemarkung Westewitz durch <anonymisiert> 04746 Hartha, <anonymisiert>

Stimmergebnis:

| | | | | | | | |
|---------------|--|------------------|--|-------------|--|----------|--|
| anwesend GR: | | stimmberechtigt: | | dafür: | | dagegen: | |
| | | | | | | | |
| Bürgermeister | | befangen: | | Enthaltung: | | | |
| | | | | | | | |